

Verordnung

vom 26. Februar 2002

Inkrafttreten:
01.03.2002

zur Änderung des Beschlusses über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 2 Abs. 3 des Dekrets vom 18. September 2001 über ein Globalkonzept für die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht an allen Schulstufen;
auf Antrag der Finanzdirektion,

beschliesst:

Art. 1

Der Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten (SGF 122.96.11) wird wie folgt geändert:

Art. 5a Abs. 2 und 3 Bst. f (neu)

² Sie [*die Kommission für Informatik im Unterrichtswesen*] besteht aus sieben bis zehn Mitgliedern, die vom Staatsrat ernannt werden. Der Direktor des Informatizentrums und der Leiter der Fachstelle FR-IKT sind aufgrund ihrer Funktion Mitglied, der Leiter der Fachstelle allerdings mit beratender Stimme. Das Sekretariat wird von der Fachstelle FR-IKT besorgt.

[³ Die Kommission hat folgende Aufgaben:]

...

f) die Aufsicht über die Fachstelle FR-IKT führen, zu deren Voranschlag Stellung zu nehmen und allgemein das Projekt FR-IKT begleiten.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2002 in Kraft.

Der Präsident:

P. CORMINBŒUF

Der Kanzler:

R. AEBISCHER